



**Ulrike KÖNIGSBERGER-LUDWIG**

LANDESRÄTIN FÜR SOZIALE VERWALTUNG,  
GESUNDHEIT UND GLEICHSTELLUNG

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 28.07.2023

Zu Ltg.-**98/A-5/28-2023**

Herrn  
Landtagspräsidenten  
Mag. Karl Wilfing

Im Hause

St. Pölten, am 28.07.2023

Sehr geehrter Herr Präsident Mag. Wilfing!

Zur Anfrage von Lt.-Abg. Mag. Moser vom 20.06.2023, Ltg.-98/A-5/28-2023, betreffend Vorgehen aller involvierten Behörden, Landeskliniken, Schule und Bildungsdirektion im Falle der Misshandlungen eines 12jährigen Buben, darf ich folgendes mitteilen:

In Beantwortung Ihrer Anfrage weise ich auf die gesetzlich normierte Verschwiegenheitspflicht des Kinder- und Jugendhilfeträgers gem. § 8 (1) NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetz (NÖ KJHG) hin. Die Verschwiegenheitspflicht bezieht sich auf alle Tatsachen des Privat- und Familienlebens, die Eltern, werdende Eltern oder sonst Erziehungsberechtigte, Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mittelbar oder unmittelbar betreffen und besteht nur insbesondere dann nicht, wenn eine Auskunft im überwiegenden berechtigten Interesse des betroffenen Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen liegt.

Nach eingehender Prüfung wird mitgeteilt, dass sich die Fragen 1 bis 11 sowie 14 und 15 auf Tatsachen des Privat- und Familienlebens im Sinne des § 8 (1) NÖ KJHG beziehen und das für eine Auskunftserteilung vom Gesetz geforderte



überwiegende berechtigte Interesse des betroffenen Kindes nicht vorliegt.

Überdies liegt auch keine der weiteren in § 8 NÖ KJHG normierten Voraussetzungen für die Entbindung des Kinder- und Jugendhilfeträgers von der Verschwiegenheitspflicht vor, sodass die Beantwortung der genannten Fragen vor diesem Hintergrund nicht erfolgen kann.

Im Hinblick auf Frage 12 wird mitgeteilt, dass eine vollständige und aussagekräftige Dokumentation vorliegt.

Zu Frage 13 wird mitgeteilt, dass regelmäßig Koordinierungstreffen zwischen den genannten Stellen/Behörden, insbesondere zum Thema „Gewalt in der Familie“, stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Königsberger-Ludwig, e.h.

